



An der Juristischen Fakultät ist voraussichtlich zum 1. Oktober 2022 – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen – eine

**W1-Professur für „Bürgerliches Recht einschließlich Wirtschaftsrecht  
und/oder ein Grundlagenfach“**

zu besetzen.

Die/Der künftige Stelleninhaberin/Stelleninhaber soll sich in dem interdisziplinären Bachelorstudiengang „Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht“ der Juristischen Fakultät auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts sowie des Wirtschaftsrechts und /oder eines Grundlagenfachs umfassend an Forschung und Lehre beteiligen. Be-grüßt wird die Bereitschaft Rechtssoziologie zu lehren.

**Auskünfte erteilt:**

Prof. Dr. Anja Hucke, Vorsitzende der Berufungskommission

E-Mail: [anja.hucke@uni-rostock.de](mailto:anja.hucke@uni-rostock.de)

\*\*\*\*

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 62 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V). Sofern vor oder nach einer Promotion eine Beschäftigung als wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in (\*geschlechtsneutral) oder wissenschaftliche Hilfskraft erfolgt ist, sollen Promotions- und Beschäftigungsphase nicht mehr als neun Jahre betragen haben.

Die Professur wird gemäß § 62 Abs. 2 LHG M-V als Juniorprofessur im Beamtenverhältnis auf Zeit (oder auf Wunsch ggf. im Angestelltenverhältnis) besetzt. Das Beschäftigungsverhältnis wird im Falle der Bewährung im Rahmen einer Zwischenevaluation nach dem dritten Jahr um weitere drei Jahre verlängert.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren Führungsleitlinien.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt. Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitwerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Schriftenverzeichnis, Aufstellung bisheriger Lehrveranstaltungen, Evaluationen von Lehrveranstaltungen, ggf. Nachweise über Drittmittelwerbungen sowie eine Liste Ihrer drei wichtigsten Publikationen ohne die Dissertation) sind bis zum **13.12.2021** zu richten

an die **Universität Rostock, Dekan der Juristischen Fakultät, Ulmenstraße 69, 18057 Rostock oder vorzugsweise in nur einer Datei an [dekan.juf@uni-rostock.de](mailto:dekan.juf@uni-rostock.de)**. Die Übersendung einer E-Mail an uns erfolgt unverschlüsselt.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten werden im Einklang mit den einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Zeugnisse und andere Nachweise nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet werden.